

Schutzkonzept des

Tambourcorps Ostenland 1974 e. V.

– in der Fassung des Beschlusses des Vorstandes vom 24.06.2026 –

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Leitbild 3
3. Verhaltenskodex 4
4. Selbstverpflichtung 6
5. Erweitertes Führungszeugnis 6
6. Partizipation 7
7. Schulungen 7
8. Information 8
9. Beschwerdeverfahren 8
10. Notfallplan 10
11. Hilfestellen 12
12. Evaluation 12
13. Anhang 13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept vorwiegend die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

1. Vorwort

In unserem Verein musizieren Jung und Alt gemeinsam. Dabei engagieren sich unser Vorstand und unsere Ausbilder ehrenamtlich in ihrer Freizeit.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein stärken und gleichzeitig unsere Ausbilder und Mitglieder im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen schulen, sensibilisieren und schützen.

Unser Ziel ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander, auf allen Ebenen aber vor allem gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Dieses Schutzkonzept soll die Grundlage für unser Handeln bieten.

Das vorliegende Schutzkonzept soll zur Auseinandersetzung mit Fragen des Schutzes von unseren Mitgliedern anregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention unterstützen. Es soll zur Reflexion der eigenen Haltung sowie des eigenen Handelns/Verhaltens beitragen, handlungsleitende Orientierungshilfen bieten und die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik der (sexualisierten) Gewalt ist besonders wichtig, da wir nur das sehen und erkennen können, was uns bekannt ist und worüber wir Bescheid wissen.

2. Leitbild

Wir verstehen unseren Verein als einen sicheren Ort, an dem Menschen aller Generationen gemeinsam Musik machen. Ein respektvoller, achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für ein faires, verlässliches und sicheres Miteinander.

- Wir musizieren gemeinsam – von jung bis alt und fördern das Miteinander über alle Generationen hinweg
- Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine musikalische Ausbildung.
- Wir stärken Freundschaften und Zusammenhalt durch Musik.
- Wir stärken soziale Kompetenzen, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

3. Verhaltenskodex

Allgemeine Grundsätze

- Ich behandle alle Menschen mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Verhalten und trage zu einem sicheren Miteinander bei.

Für alle Mitglieder:

- Ich kommuniziere immer freundlich, wertschätzend und respektvoll.
- Ich diskriminiere niemanden und schließe niemanden aus.
- Ich lache niemanden aus und beleidige niemanden.
- Ich höre anderen zu, bevor ich etwas entscheide oder sage.
- Ich akzeptiere jedes „NEIN“.
- Ich respektiere persönliche Grenzen und fasse niemanden ohne dessen Zustimmung an.
- Ich helfe neuen Mitgliedern beim Einleben.
- Ich unterstütze andere beim Musizieren, Lernen und Zusammenarbeiten.
- Ich äußere Kritik konstruktiv und respektvoll, sodass niemand verletzt wird.
- Ich löse Konflikte konstruktiv und gemeinsam ohne Gewalt.

Regeln für Social Media & digitale Kommunikation (z.B. WhatsApp, Konzertmeister, Instagram, Snapchat, TikTok, …):

- Ich kommuniziere in Gruppen immer wertschätzend.
- Ich trage Konflikte nicht im Netz aus.
- Ich beteilige mich nicht an Sticheleien und Lästereien.
- Ich mache keine unvorteilhaften oder unangemessenen Bilder/Videos von anderen.
- Ich hole die Zustimmung ein, bevor ich Bilder/Videos von anderen teile.
- Ich respektiere private Nachrichten und nutze sie verantwortungsvoll.
- Ich gebe keine persönlichen Daten an Dritte weiter (z. B. Telefonnummern, Adressen, Geburtsdaten, …).
- Ich nutze Vereinsgruppen nur für Vereinszwecke.

Vereinsfahrten, Ausflüge & Feste:

- Ich verhalte mich fair und rücksichtsvoll gegenüber allen Teilnehmern.
- Ich achte auf die Sicherheit aller und unterstütze andere bei Bedarf.
- Ich halte mich an die vereinbarten Regeln und Anweisungen.
- Ich respektiere Ruhezeiten und private Bereiche anderer (z.B. Schlafräume).

Ausbildungsproben:

- Alle: Ich halte mich an getroffene Absprachen für Treffpunkt und Uhrzeit.
- Alle: Ich höre aufmerksam zu, wenn andere musizieren oder Anweisungen geben.
- Alle: Ich trage dazu bei, dass die Proben ein sicherer und respektvoller Ort sind.
- Ausbilder: Ich achte darauf, dass Unterricht in offenen und einsehbaren Räumen stattfindet (Raum mit Fenster wählen, z. B. Lamellen des Sichtschutzes öffnen).
- Ausbilder: Ich wähle die Sitzordnung so, dass ich als Ausbilder nicht vor der Tür sitze und somit einen möglichen Fluchtweg versperre.

Für Ausbilder und Betreuer für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Ich behandle Kinder und Jugendliche fair, respektvoll und achtsam.
- Ich achte die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und gestalte Nähe und Distanz so, dass sich niemand bedrängt fühlt.
- Ich nutze Machtpositionen nicht aus.
- Ich spreche Konflikte offen, freundlich und lösungsorientiert an oder hole mir bei Bedarf Unterstützung.
- Ich gebe Orientierung bei Veranstaltungen, Festen und Umzügen.
- Ich achte auf Sicherheit, Ordnung und respektvolles Miteinander in den Proben.

4. Selbstverpflichtung

Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Grundsätze des Schutzkonzeptes des Tambourcorps Ostenland 1974 e. V. einzuhalten.

Alle aktiven Mitglieder unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Bei minderjährigen Mitgliedern ist diese zusätzlich auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Damit erkennen die aktiven Mitglieder in besonderer Weise an, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern höchste Priorität hat und dass ein respektvolles, achtsames und sicheres Miteinander Grundlage unserer Vereinsarbeit ist.

Die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Mitglieder ab 14 Jahren, die in der Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig werden möchten, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betrifft, verurteilt wurden, dürfen nicht eingesetzt werden. Das Führungszeugnis muss vor Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden und darf nicht älter als 3 Monate sein.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) und §72a SGB VIII, muss das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der Vorstand fordert die Mitglieder rechtzeitig zur Vorlage auf.

Zusätzlich müssen alle Ausbilder und Betreuer, eine Selbstauskunftserklärung abgeben (siehe Anhang). Mit der Erklärung bestätigt der Unterzeichner, dass derzeit keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen sexualisierter Gewalt oder anderer relevanter Straftaten vorliegt und kein entsprechendes Ermittlungsverfahren anhängig ist. Falls ein solches Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird, ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.

6. Partizipation

Wir fördern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, und respektieren ihre Meinungen und Wünsche, ohne die Sicherheit oder den Ablauf der Vereinsarbeit zu gefährden.

- Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden im Vorstand durch den Jugendvertreter vertreten, der aktiv eingebunden ist und von den Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewählt wird (vgl. § 11 Abs. 4 der Satzung).
- Der Jugendvertreter ist in die Planung von Ausflügen, Probewochenenden und besonderen Veranstaltungen eingebunden.
- Wir geben den Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Proben, z.B. bei Musikauswahl, Übungen oder Pausen, nach Ermessen der Ausbilder.
- Wir ermöglichen die Mitwirkung an Auftritten, Projekten und Vereinsaktionen.
- Wir berücksichtigen die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen bei Entscheidungen, sofern sie mit Sicherheit, Ablauf und Regeln vereinbar sind.
- Wir fördern eine offene Kommunikation, sodass sich alle trauen, ihre Meinung zu äußern.
- Wir organisieren Treffen oder Jugendversammlungen, in denen Ideen, Wünsche und Feedback gesammelt werden können.

7. Schulungen

Alle Mitglieder, die häufigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (z. B. Vorstand, Jugendwart, Ausbilder) sollen an Angeboten zur Präventionsschulung teilnehmen. Diese Schulung sensibilisiert für Nähe/Distanz, vermittelt Wissen über Täterstrategien und schult das korrekte Handeln im Verdachtsfall (Intervention). Hierfür wird insbesondere auf qualifizierte Angebote der Musikverbände (u. a. Stadtmusikerverband Delbrück e. V., Verband für Musik und Bildung NRW e. V.) zurückgegriffen.

8. Information

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins öffentlich zur Verfügung gestellt.

Jedes neue aktive Mitglied (und ggf. die Erziehungsberechtigten) erhält bei Aufnahme in den Verein das Schutzkonzept ausgehändigt.

Des Weiteren werden das Schutzkonzept, insbesondere der Verhaltenskodex, die Vertrauenspersonen sowie das Beschwerdeverfahren in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Hauptversammlungen besprochen.

Finden Jugendversammlungen statt, wird das Schutzkonzept auf diesen Versammlungen ebenfalls besprochen. Dabei sollen vor allem die Punkte Kinderrechte, Vertrauenspersonen und Beschwerdeverfahren in den Mittelpunkt gestellt werden.

9. Beschwerdeverfahren

Vertrauenspersonen

Um sicherzustellen, dass jederzeit eine vertrauensvolle Möglichkeit zum Austausch besteht, benennt der Vorstand zwei bis vier Vertrauenspersonen. Zusätzlich ist der Jugendvertreter – sofern bzw. sobald er das 18. Lebensjahr vollendet hat – durch sein Amt Vertrauensperson. Die Vertrauenspersonen stehen allen Mitgliedern und Erziehungsberechtigten als Ansprechpartner zur Verfügung – sowohl bei Fragen, Unsicherheiten oder Beobachtungen als auch im Fall konkreter Vorfälle. Sollte keine dieser Vertrauenspersonen in Frage kommen, dürfen selbstverständlich andere Wege oder Ansprechpartner gewählt werden.

Die Vertrauenspersonen werden vereinsintern bekannt gegeben; im Pfarrheim Ostenland wird im Raum des Vereins eine Übersicht mit Fotos der Vertrauenspersonen aufgehängt. Über Änderungen werden zeitnah alle aktiven Mitglieder und Erziehungsberechtigten informiert.

Anonyme Beschwerde

Im Falle eines Vorfalls oder eines Problems steht neben den Vertrauenspersonen auch ein anonymer Beschwerdeweg zur Verfügung. Dazu kann das Problem/die Beschwerde auf einer Beschwerdekarte notiert werden und im Briefkasten im Raum des Vereins im Pfarrheim Ostenland eingeworfen werden. Der Briefkasten wird regelmäßig (ca. alle 2 Wochen) durch die Vertrauenspersonen geleert.

Soll die Beschwerde nicht von allen Vertrauenspersonen eingesehen werden, kann die Karte in einen Briefumschlag gesteckt werden. Auf dem Umschlag bitte notieren, wer diesen öffnen darf.

Die Anliegen werden unmittelbar und diskret behandelt. Hinweise auf dem Umschlag werden ernst genommen.

Beschwerdekarten und Umschläge werden bereitgestellt (neben dem Briefkasten).

Beschwerdeweg

Die persönliche oder anonyme Beschwerde wird von den Vertrauenspersonen beurteilt. Dazu erfolgt eine Rücksprache mit mehreren Vertrauenspersonen (sofern nicht persönlich involviert oder auf Wunsch ausgeschlossen von der Klärung).

Einfache Anliegen oder Probleme können direkt gelöst werden. Wichtige/komplexe Anliegen oder Probleme werden dem geschäftsführenden Vorstand gemeldet (sofern nicht persönlich involviert). Dieser führt eine Problemlösung herbei. Dabei greift der Notfallplan (s. Punkt 10).

Rückmeldung

Die Rückmeldung über die Problemlösung erfolgt an den Beschwerdesteller. Bei anonymen Beschwerden entscheiden die Vertrauenspersonen, ob und in welchem Rahmen eine Rückmeldung gegeben wird.

10. Notfallplan

Notfallplan im Verdachtsfall von sexueller oder interpersoneller Gewalt

1. Grundsätze

- **Schutz der Betroffenen hat Vorrang** – schnell handeln, ohne die Situation zu verharmlosen
- **Ruhe bewahren und besonnen handeln** – keine Vorverurteilungen, aber auch keine Beschwichtigungen
- Jede Meldung wird ernst genommen – auch bei vagem Verdacht
- **Dokumentation ist Pflicht** – sachlich, vollständig, vertraulich

2. Akute Situation

Wenn eine akute Gefährdung/ein akuter Übergriff vorliegt:

- Sofort Polizei (110) oder Rettungsdienst (112) rufen.
- Betroffene Person aus der Gefahrenlage bringen. Dabei auf die eigene Sicherheit achten!
- Schutz des Kindes oder Jugendlichen sicherstellen. Erste Hilfe leisten, wenn notwendig. Das Kind/den Jugendlichen nicht allein lassen!
- Geschäftsführenden Vorstand und Vertrauensperson informieren.
- Beweise sichern.

3. Vorgehen bei Verdacht oder Hinweis

Schritt 1: Wahrnehmen und ernst nehmen

- Aufmerksam sein bei Anzeichen (Verhalten, Aussagen, körperliche Hinweise, …)
- *Ein Übergriff wird vermutet:* Betroffene oder Tatverdächtige nicht direkt befragen, weiter bei Schritt 2
- Ein Übergriff wird gemeldet:
    - Mitteilendem Kind/Jugendlichen Glauben schenken.
    - Gespräche nicht abblocken, ruhig und wertschätzend **zuhören.**
    - Keine Schuldzuweisungen, kein Drängen zu Aussagen.
    - Keine vorschnellen Versprechungen machen („Ich sage es niemandem“).
    - Aktionismus vermeiden.

Schritt 2: Dokumentation (Vordruck s. Anhang)

- Sofort schriftlich festhalten:
  - Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen.
  - Wortlaut der Aussagen soweit möglich dokumentieren.
  - Eigenes Verhalten und Reaktionen.
- Dokument sicher und vertraulich aufbewahren.

Schritt 3: Interne Meldung

- Unverzüglich die Vertrauenspersonen informieren.
- Bei Übergriffsmeldungen immer geschäftsführenden Vorstand informieren (sofern nicht selbst betroffen).
- Bei Vermutungen zunächst Kontrollmöglichkeiten schaffen; lässt sich der Verdacht nicht ausräumen, ebenfalls geschäftsführenden Vorstand informieren.
- Keine Alleingänge!

Schritt 4: Externe Fachstellen einschalten (in der Regel durch den geschäftsführenden Vorstand)

- Je nach Fall:
  - Jugendamt (Kindeswohlgefährdung)
  - Polizei (Straftatverdacht)
  - Fachberatungsstellen (s. Punkt 11. Hilfestellen)
- Externe Unterstützung möglichst schnell hinzuziehen.

Schritt 5: Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen

- Mitteilende Person einbeziehen.

4. Umgang mit beschuldigter Person

- **Sofortige Suspendierung** von allen Aufgaben mit Kindern/Jugendlichen durch den geschäftsführenden Vorstand, bis der Sachverhalt geklärt ist.
- Gespräch nur im Beisein mehrerer Verantwortlicher (davon mindestens ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes).
- Keine Vorverurteilung, aber konsequente Schutzmaßnahmen.

5. Kommunikation

- Nur der geschäftsführende Vorstand gibt Informationen nach außen.
- Es werden keine Spekulationen oder internen Gerüchte weitergetragen.

6. Nachsorge

- Vereinsinterne Aufarbeitung (z. B. Gesprächsrunden).
- Evaluation des Falls, ggf. Anpassung des Schutzkonzepts.

11. Hilfestellen

Hilfestellen vor Ort

- Jugendamt (Kreisjugendamt), Lange Str. 12a, 33129 Delbrück, 05251 / 308 5188
- Belladonna, Beratungsstelle für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen aber auch Fachkräfte und Multiplikatoren, Kilianstr. 41, 33098 Paderborn, 05251 / 121 96 19
- MUT.ich, Fachberatungsstelle des Caritasverbandes PB, Hilfe bei sexueller Gewalt, Langenohlgasse 2, 33098 Paderborn, 05251 / 889 1405
- Frauenberatungsstelle Lilith, Fachberatung für Frauen und Mädchen, Elsener Str. 88, 33106 Paderborn, 05251 / 2 13 11

Weitere Kontakt- und Informationsmöglichkeiten *(einige ausgewählte Seiten)*

- Nummer gegen Kummer, 116 117
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de (Portal der Bundesregierung)
- www.zartbitter.de (Beratungsstelle für Kinder /Jugendliche und Vertrauenspersonen aus Köln)
- www.nina-info.de (nationale Informations- und Beratungsstelle)

12. Evaluation

Zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept spätestens alle zwei Jahre (beginnend ab Vorstellungsdatum) durch den Vorstand evaluiert. Folgende Punkte werden dabei insbesondere geprüft:

- Liegen neue rechtliche Anforderungen vor?
- Haben sich organisatorische Abläufe verändert?
- Gab es Beschwerden oder Vorfälle, die eine Anpassung notwendig machen?

Nach Abwägung kann erneut eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt werden. Die Fragen sollen der aktuellen Situation angepasst werden, z. B.:

- Wie wohl fühlen sich die Mitglieder und Eltern mit dem Schutzkonzept?
- Gibt es neue potenzielle Gefahrensituationen?
- Haben sich die Gefahren verschoben, verbessert, verschlechtert?

13. Anhang

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutzkonzept

Ich, _____, verpflichte mich hiermit, die Ziele und Grundsätze des Schutzkonzepts des Tambourcorps Ostenland 1974 e. V. einzuhalten. Ich erkenne an, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern höchste Priorität hat und dass ein respektvolles, achtsames und sicheres Miteinander Grundlage unserer Vereinsarbeit ist.

Meine Selbstverpflichtung:

- Ich verhalte mich allen Mitgliedern gegenüber respektvoll, wertschätzend und achtsam.
- Ich diskriminiere niemanden aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen.
- Ich nutze Machtpositionen nicht aus, achte die persönlichen Grenzen anderer und respektiere diese.
- Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Verhalten und trage zu einem sicheren Vereinsumfeld bei.
- Ich setze die Regeln des Schutzkonzeptes bei Proben, Auftritten, Fahrten, Ausflügen, Veranstaltungen und digitaler Kommunikation um.
- Ich verhalte mich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen besonders sorgfältig und respektvoll und melde Auffälligkeiten oder Risiken umgehend an die Verantwortlichen.
- Ich gehe sorgsam mit persönlichen Daten um und gebe sie nicht an Dritte weiter.
- Ich setzte mich aktiv dafür ein, dass das Tambourcorps Ostenland 1974 e. V. ein sicherer, freundlicher und inklusiver Ort für alle bleibt.

Ich bestätige, dass ich die Inhalte des Schutzkonzepts gelesen und verstanden habe.

Ich akzeptiere das Schutzkonzept des Tambourcorps Ostenland 1974 e. V.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift Mitglied ggf. Erziehungsberechtigte/r

Selbstauskunftserklärung für Ausbilder/Betreuer

_____
Vorname Name

_____
Anschrift

_____
PLZ Wohnort

_____
Geburtsdatum und -ort

Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Tambourcorps Ostenland 1974 e. V. ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehe verantwortlich mit ihnen um und respektiere individuelle Grenzen.

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen enthält über Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) und darüber hinaus auch kein Verfahren wegen einer entsprechenden Straftat gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, den Tambourcorps Ostenland 1974 e. V. über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift der ehrenamtlichen Person

Muster Beobachtungsprotokoll

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung *Möglichst genau und detailliert* *Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist*	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters	
Ergebnisse des Gespräches	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Person	

Herausgeber:

Tambourcorps Ostenland 1974 e. V.
Der Vorstand
vorsitz@tambourcorps-ostenland.de